

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 291.

Montag den 18. October.

1858.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern,

den Verkauf gegossener Richte betr., vom 8. October 1858.

Da die Verfertigung gegossener Richte nur während der Wintermonate stattfinden kann, bei Publication des Gesetzes, die Einführung des neuen Landesgewichts betreffend, vom 12. März dieses Jahres daher die Vorräthe für das Jahr nach altem Gewichte bereits zum größten Theile angefertigt waren und zu der Umänderung der Gießformen auf neues Gewicht auch eine gewisse Zeit erforderlich ist, so wird hierdurch der Verkauf gegossener Richte in Pfunden nach altem Gewichte noch

bis Ende Januar 1859 gestattet.

Vom 1. Februar 1859 an hat jedoch auch für gegossene Richte das neue Landesgewicht unbedingt Geltung.

Vorstehende Bekanntmachung ist in allen nach §. 21 des Pressegesetzes vom 14. März 1851 dazu verpflichteten Blättern abjudrucken.

Dresden, den 8. October 1858.

Ministerium des Innern.

Fhr. v. Beust.

Demuth.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. September 1858 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen,

im Jahre 1858

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtoberste sich anzumelden haben, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Montag den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten auf der alten Waage, am Markt Nr. 4, 1 Treppe hoch, bei Vermeidung des in §. 105 ff. des obgedachten Gesetzes angeordneten Verfahrens sich zu stellen.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dasern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

Dienstag den 2. November 1858

in derselben Weise wie vorgebracht bei uns anzumelden.

Leipzig, den 15. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Günther.

Bekanntmachung,

die bei der Recrutirung im Jahre 1856 und 1857 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Ausführungsverordnung vom 1. September 1858 zu dem unter demselben Tage erlassenen Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1856 und 1857 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit sich dieselben hier aufhalten, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Montag den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten auf der alten Waage, Markt Nr. 4, 1 Treppe hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gesehenscheine zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden, oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen. — Leipzig, am 15. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Günther.

Bekanntmachung,

den Umtausch und die eventuelle Kündigung der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Leipziger Stadtobligationen betr.

Bei Erreicherung der 4procentigen Stadtanleihe vom 1. Juli 1856 haben wir, unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten, mit Allerhöchster Genehmigung einen Theil dieser Schuldscheine zum Eintausch der noch in Umlauf befindlichen 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Stadtschuldscheine vom 30. Juni 1849 bestimmt.

Ihrer
eugtes
unter
Ent-
der er-
verglich-
m.
Fried-
erei die

aviere.
Ruffe.

garni.
erg.
dien.
ogn.
alm.

resden.
n.
mburg.

Gottha.

iere.

und

nberg.

am.

n.

S. garni.

n.

ffurt.

Imbaum.

Rond.

b. Hof.

ffurt.

St. Cöln.

Ruffe.

Bay.

Pologne.

chwan.

aviere.

iffb. —

100 $\frac{3}{4}$

duc. —

1 $\frac{1}{2}$ n.

73. 35;

r-Anleihe

d. Eisen-

oberchlef.

oco 52 bis

r.-Novbr.

17 $\frac{1}{2}$ S.

ndert. —

2, Nov.

— Hafet:

Novbr.

Festtag

ufnahme.

olz.